



---

**Faunistische Standortuntersuchung zur Avifauna,  
Fledermausfauna und Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta  
agilis*) im Bereich Bebauungsplan 04/25 „Messeparkplatz  
Selchower Weg / LPG-Straße“ Gemeinde Schönefeld Ortsteil  
Selchow.  
2025**

**Auftraggeber:**

**Rodorff & Partner - Landschaftsplanung**  
Sächsische Straße 48  
10707 Berlin

**Auftragnehmer:**

Dipl.-Biol. Tobias Teige  
Büro für faunistisch-ökologische Fachgutachten  
Goldsternweg 34  
12524 Berlin

**Bearbeiter:**

Dipl.-Biol. Tobias Teige

**Version:** 1.0  
22.11.2025

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Aufgabenstellung:</b> .....	<b>2</b>
<b>2. Erfassungsmethoden:</b> .....	<b>2</b>
2.1. Erfassungsmethoden Avifauna .....	2
2.2. Erfassungsmethoden Fledermäuse .....	3
2.3. Erfassungsmethoden Herpetofauna, insbesondere der Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ).....	4
<b>3. Ergebnisse und Bewertung:</b> .....	<b>5</b>
3.1. Avifauna .....	5
3.1.1. Bewertung Ergebnisse Avifauna .....	7
3.1.1. Maßnahmen im Sinne des § 44 BNatSchG .....	9
3.2. Ergebnis Fledermausfauna .....	10
3.2.1. Konflikte zwischen geplanter Maßnahmen auf dem Gelände und Vorkommen von Fledermäusen im Gebiet.....	11
3.3. Ergebnis Vorkommen Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ) .....	11
3.3.1. Konflikte zwischen geplanten Baumaßnahmen auf dem Gelände und Vorkommen der Zauneidechse .....	11
<b>4. Literatur .....</b>	<b>12</b>
<b>5. Anhang.....</b>	<b>14</b>

## 1. Aufgabenstellung:

Im Vorlauf zur Planung hinsichtlich einer Nutzung als Parkfläche im Bereich des Bebauungsplan 04/25 „Messeparkplatz Selchower Weg / LPG-Straße“ Gemeinde Schönefeld Ortsteil Selchow, wurde im Jahr 2025 eine faunistische Untersuchung zum Vorkommen von besonders und streng geschützten Vogelarten, Fledermausarten, Amphibien und zum Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) mit dem Ziel durchgeführt, die faunistisch-ökologische Wertigkeit der Fläche für die Avifauna, die Fledermausfauna und die Zauneidechse zu erfassen und die durch die Eingriffe auftretenden Konflikte zwischen Vorhaben und Fauna zu bewerten.

Im Zuge des Verfahrens sind im Vorfeld die Belange von besonders und streng geschützten Tierarten im Planungsgebiet zu berücksichtigen. Die rechtlichen Grundlagen für die Berücksichtigung der möglichen Tiergruppen Vögel, Fledermäuse, Herpetofauna ergeben sich aus dem für sie geltenden hohen nationalen und internationalen Schutzstatus<sup>1, 2, 3</sup>.

## 2. Erfassungsmethoden:

Das Gelände wurde zwischen April und September 2025 auf Vorkommen von planungsrelevanten Arten (Avifauna, Fledermausfauna, Herpetofauna, insb. Zauneidechse) untersucht.

### 2.1. Erfassungsmethoden Avifauna

Die Brutvögel eines Gebietes spiegeln sowohl die räumlichen Bezüge innerhalb eines eingegrenzten Raumes, als auch die Beziehungen dieser Fläche zu angrenzenden Bereichen wieder, so dass eine Erfassung der Brutvögel naturschutzrelevante und landschaftsplanerische Aussagen über die ökologische Bedeutung eines Gebietes zulässt.

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte zwischen April und Juni 2025. Es wurden 5 Begehungen des Untersuchungsgebiets durchgeführt (Termine s. Anhang). Die Untersuchungstermine sind, in Bezug auf die vorherrschenden Witterungsbedingungen gewählt. Es wurde ausschließlich darauf geachtet, dass keine Begehungstermine an Tagen mit Starkregenfällen, Stürmen oder ungewöhnlichen Kälteeinbrüchen durchgeführt werden. Die Brutvogeldichte wurde mit den allgemein anerkannten Revierkartierungsmethoden ermittelt (SÜDBECK ET AL. HRSG. 2005). Es wurden alle revieranzeigenden Merkmale und Verhaltensweisen wie singende Männchen, futtertragende Altvögel, bettelnde Jungtiere, Nistmaterial tragende Altvögel, Nester, Revierstreitigkeiten, Balz und Paarungsverhalten u. a. systematisch erfasst. Erfassung der Greif- und Krähenvögel erfolgten durch die Suche der Horste bzw. Nester. Die Erfassung von nachtaktiven Arten erfolgte im Zuge der Fledermauserfassungen und durch Einsatz von akustischen Aufnahmegeräten (Song Meter Mini, wildlife Acustics, Auswertungssoftware: kaleidoskop-5.6.). Die aufgenommenen Daten wurden in Tageskarten eingetragen, aus denen dann am Ende der Untersuchung die Revierdaten ermittelt werden konnten.

Die Methode der Revierkartierung wird zur Ermittlung der Siedlungsdichte von Brutvögeln am häufigsten angewandt. Die Ergebnisse können statistisch aufgearbeitet werden und somit eine Vergleichbarkeit mit ähnlichen Lebensräumen ermöglichen.

Bei der Auswertung wurden für methodisch schwer erfassbare Arten die Hinweise der „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK ET AL. 2005) berücksichtigt. Bei den Nichtsperlingsvögeln (*Nonpasseres*) und dem Star, *Sturnus vulgaris*,

<sup>1</sup> „FFH-Richtlinie“ Richtlinie 92/43 EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

<sup>2</sup> Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Fassung vom 29.07.2009 (BGBl. I, S. 2542)

<sup>3</sup> EG-Vogelschutzrichtlinie: Richtlinie 79/ 409/ EGW des Rates vom 2. April zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. (ABL. EG Nr. L 103 vom 25.4.1979 S.1) zuletzt geändert durch Richtlinie 97/ 49 EG der Kommission vom 29.7.1997 (Abl. EG Nr. L 223 vom 13.8.1997 S. 8)

wurden C-Nachweise (Gesichertes Brüten), bei den Sperlingsvögeln (*Passeres*) B-Nachweise (Wahrscheinliches Brüten/Brutverdacht) nach den EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien (HAGEMEIJER & BLAIR IN SÜDBECK ET AL. 2005) angestrebt.

Dabei ist zu beachten, dass die festgestellten Reviere nicht unbedingt mit den tatsächlichen Brutrevieren übereinstimmen müssen, da auch unverpaarte Männchen miterfasst werden.

Durch die Heterogenität, d.h. die Vielfalt verschiedenster Biotoptypen auf engstem Raum im Untersuchungsgebiet, ist ein direkter Vergleich mit anderen Gebieten nur schwer möglich. Trotzdem kann eingeschätzt werden, dass durch die Größe und gute Begehbarkeit der Fläche die Untersuchungsergebnisse den Artenbestand und die avifaunistische Wertigkeit der Fläche gut widerspiegeln.

## 2.2. Erfassungsmethoden Fledermäuse

Die Erfassung der Fledermausfauna im Sommerhalbjahr erfolgte zwischen April und September 2025 an 4 Untersuchungstagen um festzustellen, ob sich auf der Fläche, hier insbesondere im Baumbestand, Sommerquartiere (Wochenstubenquartiere, Paarungsquartiere, Männchenquartiere) von Fledermäusen befinden und um eine Bewertung des Gebietes für die nachgewiesenen Fledermauspopsulationen zu treffen. Netzfänge und Telemetrie zur Quartierfindung wurden nicht eingesetzt. Die eingesetzten Methoden bieten auch ohne diese Methoden eine gute Möglichkeit der Quartierfindung. Ein mehr oder weniger zufälliges Auffinden von Fledermausquartieren ist ohne die Telemetrie schwer und ohne aufwendige, technische Untersuchungsmethoden (Endoskopie, Einsatz von Hebebühnen, Kletterarbeiten) deutlich aufwändiger.

Die Erfassung von Fledermausquartieren erfolgte mit folgenden Methoden:

- *Visuelle und akustische Erfassung/Kontrolle von Bäumen hinsichtlich vorhandener Fledermausquartiere am Tag und teilweise in der Dämmerung unter Einsatz von Taschenlampe (Modell LUPINE Wilma TL, Wärmebildkamera (PULSAR Helion XP 50) und Endoskop.*
- *Kartierung mittels Fledermausdetektor im Untersuchungsgebiet*

Mit Hilfe der abendlichen Kartierung sollten möglichst alle Fledermausarten, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten ihre Quartiere verlassen, erfasst werden. Diese Form der Kartierung ermöglicht das Auffinden von Tieren beim Schwärmen am Quartier, unmittelbar nach dem Ausflug. Dieselbe Möglichkeit der Feststellung gibt es in den frühen Morgenstunden, kurz vor dem Einfliegen.

Dämmerungs- und Nachtuntersuchungen wurden mit Hilfe eines Fledermausdetektors (Echo Meter Touch 2 Pro, wildlife Acoustics) durchgeführt. Im Suchflug sind die Ortungsläute der Fledermäuse meist artspezifisch, so dass aufgrund von Ruf und Flugbild einige Arten zu identifizieren sind. Außerdem können Sozialläute, die beim Schwärmen auftreten, festgestellt werden. Aufgenommene Fledermausrufe wurden am Computer mit Hilfe von spezieller Software (bcAnalyse 3 Pro) ausgewertet. Es wurde darauf geachtet, dass nur Aufnahmen zur Auswertung kamen, die von Tieren gemacht wurden, die sich im freien Luftraum (in einigen Metern Entfernung zur nächsten Struktur) befanden. Weiterhin wurde ein starker Scheinwerfer zur visuellen Artansprache genutzt. Daneben wurde der „Batcorder“ der Firma ecoops eingesetzt. Das Gerät ermöglicht eine Aufzeichnung von Fledermausaktivitäten am Standort und eine software-gestützte Auswertung hinsichtlich der aufgezeichneten Arten. Die Artauswertung wird anhand von Referenzdateien durchgeführt und gibt prozentuale Wahrscheinlichkeiten zu determinierten Arten aus. Ein Auffinden von Einzeltieren in z.B. Baumhöhlen ist ohne aufwendige, technische Untersuchungsmethoden

(z.B. Telemetrie) kaum möglich. Ausnahmen sind Balzquartiere von z.B. Abendsegler- oder Zwergfledermausmännchen, die relativ einfach durch Verhören und Einsatz von Fledermausdetektoren festgestellt werden können. Bei Begehungen am Tag wurde das Gebiet auf geeignete Quartiermöglichkeiten (Sommer- und Winterquartiere) untersucht.

### **2.3. Erfassungsmethoden Herpetofauna, insbesondere der Zauneidechse (*Lacerta agilis*)**

Die Methodik der Erfassungen orientierte sich an den Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland (Schnitter et al. 2006). Es wurden 6 Begehungen des Untersuchungsgebiets durchgeführt (Termine s. Anhang).

Folgende Nachweismethoden wurden angewendet:

- A. Nachweis durch Beobachtung
- B. Gezieltes Abgehen geeigneter Amphibien- und Reptilienlebensräume und Ruheplätze mit Nachsuche, z.B. Wenden von Steinen und Baumstämmen, künstlichen Verstecken etc.
- C. Verhören möglicher Rufe von Amphibien

Zauneidechsen zeigen befristet im Jahreslauf ein Territorialverhalten. Wegen der häufig geringen Dichte und dem hohen Fluchtverhalten der Reptilien wird die Erfassung erschwert. Zauneidechsen besiedeln, als wärmeliebende Reptilien, trockene, sonnenexponierte Lebensräume (Hachtel et al. 2009). In geeigneten Lebensräumen wichtige Strukturelemente sind Versteckmöglichkeiten, Plätze zum Sonnen, geeignete Eiablageplätze und geeignete Überwinterungsverstecke. Die Paarung beginnt Mitte April, die Eiablage findet zwischen Ende Mai und Ende Juli statt. Anfang September beginnt der Rückzug erwachsener Tiere in ihre Winterquartiere. Populationen der Zauneidechse sind oft klein und umfassen 10-20, teilweise weniger als 10 Tiere. Zauneidechsenvorkommen sind häufig zufällig und ungleichmäßig in der Fläche verteilt und die Verteilung im Lebensraum kann von Jahr zu Jahr etwas unterschiedlich sein, ausschlaggebend hierfür ist die strukturelle Vielfalt der Habitatausstattung (Blanke, 2010). Abwanderungsdistanzen der Zauneidechse liegen zwischen 0 m und 1200 m, es können auch Entferungen von bis zu 4000 m überwunden werden. Meist sind die Abwanderungsdistanzen sehr gering, so dass Yablokov et al. schätzen, dass 70 % der Zauneidechsen sich nicht weiter als 30 m von ihrem Schlupfort entfernen.

Zum möglichen **Amphibienvorkommen** und damit möglichen Konfliktfeldern im Hinblick auf die Maßnahmen im Gebiet, wurde die Lebensraumeignung des Eingriffsgebietes geprüft. Der Schwerpunkt lag hierbei insbesondere auf der Suche nach potentiellen Laichgewässern im Gebiet und den Bereichen südlich der Landstraße, die durch die Nutzung des Geländes beeinträchtigt werden könnten. Geeignete Laichgewässer müssen, für die im Gebiet potentiell möglichen Arten, zwischen Februar und etwa Mitte Juni einen ausreichend hohen Wasserstand (>50cm) aufweisen, der die Larvalentwicklung ermöglicht.

### 3. Ergebnisse und Bewertung:

#### 3.1. Avifauna

Eine systematische Auflistung aller im UG erfassten Brutvogelarten enthält Tabelle 1. Sie gibt eine Übersicht der nachgewiesenen Vogelarten, die in eine Gefährdungskategorie der Roten Liste des Landes Brandenburg (BB) (RYSLAVY ET. AL. 2019) und/oder Deutschlands (RYSLAVY ET. AL. 2020) eingestuft wurden, die in der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) gesondert erwähnt werden und/oder in Anhang 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie (EU) aufgeführt werden.

In Tabelle 2 werden die festgestellten Revierzahlen angegeben.

**Tabelle 1:** Gesamtartenliste der im Untersuchungszeitraum 2025 nachgewiesenen Brutvogelarten mit Schutzstatus (RL BB: Rote Liste Brandenburg, RL D: Rote Liste Deutschland, V-RL: Vogelschutzrichtlinie)

Art	RL BB	RL D	BArtSchV Anlage 1	V-RL (79/409 EWG)
Feldlerche ( <i>Alauda arvensis</i> )	3	3		
Ringeltaube ( <i>Columba palumbus</i> )	-	-		
<b>2 Arten</b>	<b>1 RL</b>	<b>1 x RL</b>	-	-

Im Untersuchungsgebiet konnten im Untersuchungszeitraum insgesamt 2 Vogelarten festgestellt werden, die das Vorhabengebiet und die unmittelbaren Randbereiche als Brutgebiet nutzen. Eine zusammenfassende Analyse des Gesamtartenbestandes, um Vergleiche mit anderen Untersuchungsgebieten durchzuführen ist schwer durchführbar, da die Gesamtartenzahl zu stark von vorhandenen Lebensräumen, deren Zusammensetzung, den anthropogenen Einflüssen und vielen weiteren Faktoren abhängt. Die Zusammenfassung des Gesamtartenbestandes ist somit als Überblick über die vorhandenen Avifauna zu verstehen.

##### 1. Rote Liste Brandenburg und/oder Deutschlands

Rote Listen dokumentieren den aktuellen Zustand der biologischen Vielfalt innerhalb eines definierten Gebietes. Sie dienen als Information der Behörden und der Öffentlichkeit, dem Schutz von Gebieten, in denen gefährdete Arten vorkommen und als Entscheidungshilfe für Behörden bei Schutzgebietsausweisungen, für Artenschutz- und Artenhilfsmaßnahmen sowie Erfolgskontrollen von Schutzmaßnahmen im langfristigen und großräumigen Vergleich (BEZZEL IN RICHARZ ET AL. 2001). Zur Bewertung von Zug- und Rastvögeln sind sie nur stark eingeschränkt verwendbar.

Gefährdungskategorien der Roten Liste Berlins oder Deutschlands (Einmalnennung der Einstufungen in die höhere Kategorie):

0 *ausgestorben oder verschollen,  
keine Nachweise.*

1 *vom Aussterben bedroht  
selten, mit starkem Rückgang, mehr oder minder isolierte Vorkommen  
davon im Untersuchungsgebiet vorkommend: keine Nachweise.*

2 *stark gefährdet*

starker Rückgang, von absehbaren und erkannten Risikofaktoren bedroht,  
**davon im Untersuchungsgebiet vorkommend: keine Nachweise.**

3 *gefährdet*

regional kleine oder sehr kleine, regional zurückgehende Bestände, bedroht von bestehenden oder absehbaren Eingriffen,  
**davon im Untersuchungsgebiet vorkommend: Feldlerche.**

V *Arten der Vorwarnliste*

noch keine aktuelle Gefährdung erkennbar, aber Befürchtung, dass diese Arten innerhalb der nächsten 10 Jahre gefährdet sein werden, da bestehende Bestände allgemein oder regional merklich zurückgehen,

**davon im Untersuchungsgebiet vorkommend: keine Nachweise.**

R *Extrem seltene Arten und Arten mit geographischer Restriktion*

Für Bewertung und Argumentation wird die, das Untersuchungsgebiet betreffende und des Landes Brandenburg (RYSLAVY ET AL. 2019), herangezogen.

2. Schutzstatus nach deutschem Naturschutzrecht:

Der Schutz und die Pflege wildlebender Tierarten sind im Abschnitt 5 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) geregelt.

Es werden 2 Schutzkategorien unterschieden:

- besonders geschützte Arten
- streng geschützte Arten

Danach gehören alle europäischen Vogelarten zu den „**besonders geschützten Arten**“ (§ 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG).

Die Darstellung der unter „**strengen Schutz**“ gestellten Arten erfolgt in § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG: **davon im Untersuchungsgebiet vorkommend: keine Nachweise.**

3. Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie (VRL)

Die Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG) enthält Vorgaben zum Schutz der Vögel selbst, wie auch zum Schutz ihrer Lebensräume. Für die Arten nach **Anhang 1 VRL** sind besondere Schutzmaßnahmen für ihre Lebensräume zu ergreifen, um das Überleben und die Vermehrung in ihren Lebensräumen zu sichern. Für die Zugvögel sollen Vermehrungs-, Mauser-, Überwinterungsgebiete, Rastplätze und Wanderungsgebiete unter besonderen Schutz gestellt werden (Luis & Klein in Richarz 2001):

**davon im Untersuchungsgebiet vorkommend: keine Nachweise.**

**Tabelle 2:** Revierzahlen der im Untersuchungszeitraum nachgewiesenen Brutvogelarten mit Bestandsentwicklung (Trend) der letzten Jahre nach RYSLAVY ET AL. (2019) (B: Brutvogel, F: Freibrüter (Gebüscht- od. Baumbrüter), GB: Geltungsbereich, Trend: + Zunahme, = ohne Tendenz, - Abnahme, Verbotstatbestände: n: hauptsächlich „Freibrüter“ mit regelmäßig wechselnden Brutplätzen und häufige Arten im Gebiet, s.u. Beurteilung der Verbotstatbestände)

Art	Status	bevorzugter Neststandort	Anzahl Reviere GB	Trend langfristig	Beeinträchtigung s.u.
Feldlerche ( <i>Alauda arvensis</i> )	B	F	9	-1	n
Ringeltaube ( <i>Columba palumbus</i> )	B	F	2	+1	n

#### Bestandsentwicklung/Trend

Unter Bestandsentwicklung wird der langfristige Trend der jeweiligen Art in Berlin und Brandenburg nach Angaben aus RYSLAVY ET AL. (2019) angegeben. Die Einstufung erfolgte:

- 0 = Bestand stabil oder Trend innerhalb  $\pm 20\%$ ,
- +1 = Trend Zunahme zwischen +20% und +50%,
- +2 = Trend Zunahme > +50%
- 1 = Trend starke Abnahme zwischen -20% und -50%,
- 2 = Trend sehr starke Abnahme < -50%, jeweils mit Bezug auf 15 Jahre

#### **3.1.1. Bewertung Ergebnisse Avifauna**

Das untersuchte Gebiet ist für eine Reihe von Vogelarten als Nahrungs- und Bruthabitat von Bedeutung. Die Artenanzahl ist abhängig von einer hohen Habitat- und Strukturdiversität, wie sie im Gebiet kleinflächig zu finden ist.

Im Jahr 2025 konnten 2 Arten erfasst werden, für die eine sichere Einstufung als Brutvogel erfolgen kann (Tabelle 2). Das entspricht etwa 5,3% der in gesamt Brandenburg regelmäßig als Brutvögel (ca. 208, RYSLAVY ET AL. 2019) nachgewiesenen Arten. Um die Wertigkeit des Bestandes für die Avifauna darzustellen, wurden die Bestandstrends der einzelnen Arten betrachtet. Bei 1 Art (50,0%) ist ein positiver Bestandstrend in Brandenburg zu beobachten, und bei 1 Arten (50,0%) sind die Bestände rückläufig, in Bezug auf langfristige Bestandstrends (RYSLAVY ET AL. 2019).

Für die Feldlerche hat das Land Brandenburg darüber hinaus, mit einem Anteil von ca. 20% am Gesamtbestand Deutschlands, eine mittlere nationale Verantwortung.

Die Bedeutung der Fläche für die Avifauna ist hauptsächlich in der nicht bis wenig genutzten Offenlandfläche zu sehen, die für die Feldlerche ein weitestgehend gut geeignetes Bruthabitat darstellt. Für Baumbrüter, wie die Ringeltaube, bietet der Baumbestand am nördlichen Rand Gelegenheiten zur Anlage von Nistplätzen. Im Baumbestand fehlen geeignete Baumhöhlen, so dass Arten, die Baumhöhlen als Brutplatz nutzen, wie z.B. der Star, im Untersuchungsgebiet fehlen.

Nistökologie	Arten	Reviere
Bodenbrüter	1	9
Baum-/Busch-/Freibrüter	1	1

## Allgemeine Hinweise zu möglichen Beeinträchtigungen durch Baumaßnahmen auf der Untersuchungsfläche

Soweit eine Beräumung von Vegetationsbeständen und Bäumen zur Durchführung von notwendigen Maßnahmen unabdingbar ist, sind diese Handlungen nur unter der Bedingung zulässig, dass damit einhergehend weder aktuell belegte Nester so genannter freibrütender Vögel zerstört werden oder die Tiere selbst zu Schaden kommen, noch ein ggf. aktuelles Aufzuchtgeschehen durch die Arbeiten derart gestört wird, dass die Altvögel die Jungenaufzucht aufgeben. Für den Baumbestand ist vor möglichen Fällmaßnahmen im Gebiet eine Klärung auf tatsächliche Notwendigkeit erforderlich.

Soweit Vegetationsbestände als Schutzgehölz für noch nicht selbständige Jungvögel und damit als besonders geschützte Lebensstätte im Sinne der Zugriffsverbote des §44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG fungieren, sind daher auch diese bis zur Selbständigkeit der Jungvögel im Bestand zu belassen.

Um die Einhaltung der Bedingungen während der Brutsaison zu gewährleisten, dürfen die Niststätten sowie Vegetationsbestände oder Bäume erst nach vorheriger Kontrolle durch eine nachweislich fachkundige Person entfernt werden.

### Beurteilung der Beeinträchtigungen durch Baumaßnahmen und der Verbotstatbestände des § 44 (1) Nr. 1, 2, 3 BNatSchG auf der Untersuchungsfläche für alle mit **n** gekennzeichneten Arten (Tabelle 2).

Für alle in Tabelle 2 mit **n** gekennzeichneten Arten sind Beeinträchtigungen, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population nachgewiesener Brutreviere (und Niststätten) im Sinne des **§ 44 BNatSchG Abs. 1, 2 und 3** führen, nicht zu erwarten. Die südlich angrenzenden Offenflächen sind noch etwas dichter von der Feldlerche besiedelt. Die Erhaltungssituation der Feldlerche in Brandenburg ist als nicht positiv anzusehen. In den letzten 20 Jahren wird in Brandenburg ein Rückgang um ein Drittel verzeichnet. (RYSLAVY ET AL. 2019). Die Ringeltaube gilt als für Brandenburg, Berlin und Deutschland sehr häufige Art, mit meist günstigem Erhaltungszustand. Als Vermeidungsmaßnahme ist eine **Bauzeitenregelung im Baugenehmigungsverfahren erforderlich**, damit keine Brut zerstört und erhebliche Störungen während der Fortpflanzungszeit vermieden werden, d. h. dass keine Räumungsmaßnahmen im Zeitraum März bis Anfang September auf der Fläche durchgeführt werden sollten. Wenn die Bautätigkeit außerhalb der Fortpflanzungszeiten begonnen hat und in Teilen während dieser Zeiten weitergeführt werden muss, ist eine ökologische Baubegleitung erforderlich.

Für die mit **n** gekennzeichneten Arten gilt, dass der Schutz der Fortpflanzungsstätte nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode erlischt, und die hier zusammengefassten Arten ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten regelmäßig wechseln und nicht erneut nutzen. Damit ist der Verbotstatbestand (BNatSchG) außerhalb der Brutzeit nicht erfüllt und durch eine Berücksichtigung der Brutzeiten vermeidbar. Die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang ist durch den regelmäßigen Wechsel der Fortpflanzungsstätten und ihrer nicht erneuten Nutzung durch alle hier behandelten Arten mit weiter Definition des Lebensstätten-Begriffs weiterhin erfüllt. Außerdem sind im nahen und weiteren Umfeld geeignete Ausweichlebensräume für alle diese Arten vorhanden (Offenflächen, Wälder, Hecken, Alleen etc.).

*Für die in Tabelle 2 mit **n** gekennzeichneten Arten ist davon auszugehen, dass die lokalen Populationen im räumlich-ökologischen Zusammenhang durch den Verlust **einzelner** Brutplätze nicht beeinträchtigt werden. Grundsätzlich ist für den Wegfall aller Brutreviere zu sagen, dass das Umfeld nicht alle wegfallenden Brutreviere kompensieren kann, da die dort geeigneten Lebensräume weitestgehend besetzt sein werden. Aus diesem Grund ist*

*beiden vollständigen Wegfall von Revieren dieser Arten ein Ausnahmeantrag nach §45 BNatSchG von dem Verbot des §44 BNatSchG (Beseitigung geschützter Nist- und Lebensstätten) zu stellen*

### ***Anlagebedingte Auswirkungen***

Der Flächenverlust und die temporäre Nutzung von Lebensräumen durch das Bauvorhaben haben keine über die baubedingten Auswirkungen hinausreichenden Wirkungen auf Individuen oder Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

### ***Betriebsbedingte Auswirkungen***

Betriebsbedingte Auswirkungen auf die Avifauna sind nicht zu erwarten.

#### ***3.1.1. Maßnahmen im Sinne des § 44 BNatSchG***

##### ***Vermeidung, Minderung und CEF-Maßnahmen im Sinne des § 44 BNatSchG:***

###### ***Vermeidung, Minderung von baubedingten Individuenverlusten***

Festsetzung einer Bauzeitenregelung im Baugenehmigungsverfahren erforderlich, um keine Brut zu zerstören und zur Vermeidung von erheblichen Störungen während der Fortpflanzungszeit.

Mahd der Fläche sowie die mögliche Entfernung von Gehölzen und Bäumen sollten außerhalb der Brutzeit (Ende Oktober bis Anfang Februar) erfolgen, wie es § 39 BNatSchG verlangt. Ist das nicht möglich, ist vor Baubeginn eine Kontrolle bzgl. der vorhandenen Fortpflanzungsstätten durchzuführen (ökologische Baubegleitung). Grundsätzlich ist vor Eingriff in den Offenlandbereich und den Baumbestand, bei denen Nist- und Lebensstätten betroffen sein können, eine Vorabprüfung auf Vorhandensein von Nist- und Lebensstätten geschützter Arten erforderlich.

Für die Feldlerche in Brandenburg gilt, dass häufig bis 2 Jahresbruten durchgeführt werden und dabei die erste Jahresbrut bei günstigen Witterungsbedingungen bis Mitte Mai beendet ist. Bei temporärer Nutzung der Fläche Ende Mai sollte damit die erste Brut beendet sein, allerdings überschneidet sich dieser Zeitraum mit dem Beginn der 2. Brutperiode.

Daraus folgt:

Das Tötungs- und Störungsverbot nach § 44 BNatSchG wird bei einer Mahd der Fläche zwischen April und Juli berührt.

Es gibt ein Zeitfenster zwischen Mitte und Ende Mai, wo die Erstbruten beendet sind und die Möglichkeit besteht, dass eine Mahd der relevanten Fläche möglich wäre, wenn die Fläche nicht kürzer als 12-15cm tief gemäht wird und vorab eine Suche nach besetzten Nestern (ökologische Baubegleitung) erfolgt.

Da bspw. durch Spechte ständig neue Baumhöhlen geschaffen werden können, sollten zu fällenden Bäume kurz vor der Entfernung auf aktuell vorhandene Baumhöhlen bzw. ganzjährig geschützte Lebensstätten und deren aktuelle Besiedelung hin untersucht werden.

###### ***Minderung von betriebsbedingten Individuenverlusten***

Betriebsbedingte Individuenverluste sind nicht zu erwarten.

### 3.2. Ergebnis Fledermausfauna

Im Verlauf der Untersuchung konnte 4 Fledermausarten, Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und die Rauhhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) festgestellt werden, die das Untersuchungsgebiet hauptsächlich als Nahrungsgebiet nutzten oder es ohne Bindung an die Fläche überflogen. Die Nachweise beziehen sich, mit Ausnahme des Abendseglers, meist auf Einzelexemplare.

In Tabelle 3 sind die, im Untersuchungsgebiet, nachgewiesenen Fledermausarten mit dem jeweiligen Schutzstatus der Arten aufgeführt.

**Tabelle 3:** 2025 nachgewiesene Fledermausarten im Untersuchungsgebiet mit Schutzstatus.  
 (Legende: Dc: Detektornachweis, S: Sichtnachweis, SQ: nicht definiertes Sommerquartier/Einzelquartier, WQ: Winterquartier; Arten des Anhangs II, IV = FFH-RL ; RL D = Rote Liste Deutschland (BfN 2020); RL BB = Rote Liste Brandenburg (Altenkamp et al. 2005); 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4= potentiell gefährdet, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, G = Gefährdung anzunehmen aber Status unbekannt, R = extrem seltene Arten oder Arten mit Restriktionen)

Art	RL BB <sup>1</sup>	RL D <sup>2</sup>	FFH-Anhang	Art des Nachweises	Gebietsstatus
Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	3	V	IV	Dc, S	Jagdgebiet
Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> )	3	3	IV	Dc, S	Jagdgebiet
Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	4	-	IV	Dc, S	Jagdgebiet
Rauhhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )	3	-	IV	Dc	Jagdgebiet

Aus dem Baumbestand des Untersuchungsgebietes liegen keine Quarternachweise (Sommerquartiere, Männchenquartiere, Wochenstuben) vor. Der Baumbestand weist keine geeignete Quartierstrukturen (Baumhöhlen, Spalten etc.) für Fledermäuse auf.

Das Gelände stellt für die Fledermausfauna des Gebietes, einen teilweise gut geeigneten Lebensraum dar. Hier insbesondere von Bedeutung sind die guten Jagdgebietshabitate, die aber aufgrund der relativ geringen Größe des Areals regional weniger bedeutend sind. Das Gelände zeichnet sich am Rand durch eine hohe Strukturvielfalt mit Bäumen, Hecken, Hochstauden und hauptsächlich durch eine große ungenutzte Offenflächen aus, die ein gutes Nahrungsspektrum an Insekten bieten und die hauptsächlich und regelmäßig durch einzelne **Abendsegler, Zwergfledermäuse und Mückenfledermäuse als Jagdgebiet** genutzt werden. Eine übergeordnete Bedeutung hat das Gelände für die bislang nachgewiesenen Fledermausfauna nicht. Das direkt angrenzende Umfeld bietet ausreichend Möglichkeiten zum Ausweichen, hinsichtlich geeigneter Jagdgebiete.

### **3.2.1. Konflikte zwischen geplanter Maßnahmen auf dem Gelände und Vorkommen von Fledermäusen im Gebiet**

Für den Wegfall von Lebensstätten, wie Baumhöhlen, ist im Gebiet nicht zu erwarten.

Individuenverluste bei Mahd der Fläche oder baubedingte Störungen von Quartieren, sind nicht zu erwarten

Anlage- und betriebsbedingte Störungen, wie z.B. Barrierefunktionen durch Befahren des Geländes und Fledermäusen im Untersuchungsgebiet, sind nicht zu erwarten. Es sollte darauf geachtet werden, dass Lichtemission zu den angrenzenden Grünbereichen und der vermieden werden.

Bei eventueller nächtlicher Beleuchtung von Wegen etc., sollte eine Abstrahlung auf den Boden gerichtet sein. Daneben sind Lichtfarben einzusetzen die sich im Bereich um 1800-2000 Kelvin liegen, da diese Bereiche von Fledermäusen als weniger störend empfunden werden.

### **3.3. Ergebnis Vorkommen von Amphibien und der Zauneidechse (*Lacerta agilis*)**

Im Untersuchungszeitraum 2025 konnten auf der Untersuchungsfläche keine Zauneidechsen und keine Amphibien festgestellt werden.

Für mögliche Amphibenvorkommen bietet das Gebiet nur in den Randbereichen, mit Hecken bzw. Baumbestand einen mehr oder weniger geeigneten terrestrischen Lebensraum. Laichgewässer sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden, so dass hier auch nicht von einer Durchwanderung der Fläche ausgegangen wird. Außerdem stellt die Landstraße im Norden eine sehr große Barriere für diese Artengruppe dar. Es ist auch unwahrscheinlich, dass sich auf der Fläche temporäre Kleingewässer, z.B. durch Starkregenereignisse, entstehen, die dann durch Arten, wie z.B. die Wechselkröte besiedelt werden. Es werden Amphibenvorkommen auf der Fläche weitestgehend ausgeschlossen.

Das Untersuchungsgebiet bietet weitestgehend keinen gut geeigneten Lebensraum für die Zauneidechse, da große vegetationsarme Flächen als Lebensraum eher ungeeignet sind. Baumreihen, Hecken und Wege mit angrenzenden Vegetationsbeständen haben eine höher Bedeutung im Rahmen des Biotopverbundes und finden sich außerhalb des Untersuchungsgebietes im Osten am Waldrand und im Süden (Heckenreihe). Am östlichen Waldrand, außerhalb der Eingriffsfläche, konnten vereinzelt Zauneidechsen festgestellt werden. Es wir nicht davon ausgegangen, dass sich diese Individuen in die Offenbereiche der Parkplatzflächen begeben.

### **3.3.1. Konflikte zwischen geplanten Baumaßnahmen auf dem Gelände und Vorkommen der Zauneidechse**

Konflikte zwischen der geplanten Maßnahmen auf dem Gelände und Vorkommen der Zauneidechse, werden nicht erwartet.

Hinsichtlich von Zauneidechsenvorkommen in den Randzonen des Vorhabens wird empfohlen, dass die Flächen, die befahren werden sollen, hier im östlichen Randbereich, mit von einem für Zauneidechsen nicht überkletterbaren Zaun, abgegrenzt werden.

## 4. Literatur

**ALLENKAMP, A., KALLASCH, C., KLAWITTER, J., KRAUß, M., KÖHLER, D., ROSENAU, S., TEIGE, T. (2005):** Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) von Berlin. In: Saure, C. & Kielhorn, K-H. (Hrsg.) Rote Listen der gefährdeten Pflanzen und Tiere von Berlin – Zusammenfassung und Bilanz -, CD-Rom Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz.

**BARTSCHV (2005):** Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16. Februar 2005, BGBl. I S. 258, 896, zuletzt geändert durch Art. 3 der Verordnung vom 3. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2108).

**BLANKE, I. (2010):** Die Zauneidechse. Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7, Laurenti-Verlag: 176.

**BNATSchG (BUNDES NATURSCHUTZGESETZ):** Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege) in der Fassung vom 25. Juli 2009. (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148).

**Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)** - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. Reihe L Nr. 206, S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. Reihe L Nr. 363, S. 368).

**HACHTEL, M., SCHMIDT, P., BROCKSIEPER, U. & C. ROEDER (2009):** Erfassung von Reptilien – eine Übersicht über den Einsatz künstlicher Verstecke (KV) und die Kombination mit anderen Methoden, in Hachtel, Schlüpmann, Thiesmeier & Wedding (2009): Methoden der Feldherpetologie, Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 15, 85-134.

**KÜHNEL, K.-D., A. KRONE & A. BIEHLER (2005):** Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien und Reptilien von Berlin Bearbeitungsstand: Dezember 2003). in Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen und Tiere von Berlin. CD.

**KÜHNEL, K.-D. (2008):** Railway Tracks as Habitats for the Sand-Lizard, *Lacerta agilis*, in Urban Berlin, Germany. in Mitchel, J. C., R. E. Jung-Brown & B. Bartholomew (Hrsg.): Urban Herpetology. Herpetological Conservation Number Three.

**KÜHNEL, K.-D., A. GEIGER, H. LAUFER, R. PODLOUCKY & M. SCHLÜPMANN (2009A):** Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands. In: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 231-256.

**MEINING, H., BOYE, P., DÄHNE, M., R. HUTTERER & LANG, J. (2020):** Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere Deutschlands. in BFN (Hrsg. 2020): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und biologische Vielfalt 170 (2): 115-153.

**RUNKEL, -, MARCKMANN, -, & SCHUSTER, - (2008):** batcorder Manual. Version 1.12a/de. Ecoobs (33 pp.)

**Ryslavy, T., Bauer, H-G., Gerlach B., Hüppop, O., Stahmer J., Haupt, H., P. Südbeck & C. Sudfeld (2020):** Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 6. Fassung, 30. September 2020, Berichte zum Vogelschutz (57): 13-112.

**Ryslavy, T, Jurke, M & W. Mädlow (2019):** Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28 (4) Beilage pp: 232.

**RYSLAVY, T, HAUPT, H & R. BESCHOW (2011):** Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin – Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009, Otis Band 19 pp: 448.

**SCHNEEWEISS, N., BLANKE, I., KLUGE, E. HASTEDT, U. & R. BAIER (2014):** Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg Heft 1; 004-022.

**Südbeck, P. Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K. & C. Sudfeld (Hrsg.; 2005):** Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

**VOGELSCHUTZRICHTLINIEN (VRL)** – Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) vom 30. November 2009 (ABl. Reihe L Nr. 20, S. 7).

**Yablokow A. V., A. S. Baranov & A. S. Rozanov (1980):** Population structure, geographic variation, and microphylogenesis of sand lizard (*Lacerta agilis*). In: Hecht, M. K., C. Steere & B. Wallace (eds.): Evolutionary Biology 12: 91.127.

## 5. Anhang

### Kartendokumentation:

**Karte 1:** Untersuchungsgebiet und Ergebnisse der Brutvogelerfassung 2025

**Tabelle A1:** Untersuchungstermine Fauna 2025

Datum 2025	Leistungen
12.02.2025	Herpetofauna
13.03.2025	Herpetofauna
24.03.2025	Brutvögel: Siedlungsdichteuntersuchung / Revierkartierung
19.04.2025	Brutvögel: Siedlungsdichteuntersuchung / Revierkartierung, Fledermauserfassung
03.05.2025	Zauneidechsenerfassung,
16.05.2025	Brutvögel: Siedlungsdichteuntersuchung / Revierkartierung,
25.05.2025	Zauneidechsenerfassung, Fledermauserfassung
02.06.2025	Erfassung Brutvögel: Siedlungsdichteuntersuchung / Revierkartierung,
11.06.2025	Erfassung Brutvögel: Siedlungsdichteuntersuchung / Revierkartierung,
15.06.2025	Zauneidechsenerfassung, Fledermauserfassung
27.06.2025	Erfassung Brutvögel: Siedlungsdichteuntersuchung / Revierkartierung
07.07.2025	Zauneidechsenerfassung
19.07.2025	Fledermauserfassung
01.08.2025	Fledermauserfassung
03.08.2025	Zauneidechsenerfassung
20.08.2025	Zauneidechsenerfassung, Fledermauserfassung
03.09.2025	Zauneidechsenerfassung

Faunistische Standortuntersuchung  
Bebauungsplan 04/25 „Messeparkplatz  
Selchower Weg / LPG-Straße“  
Gemeinde Schönefeld Ortsteil Selchow

Karte 1  
-Avifauna  
im Untersuchungsraum  
2025-

Legende

Untersuchungsgebiet

Fl Feldlerche

Rt Ringeltaube

"streng geschützte" Arten,  
Arten der Roten Liste, und  
Arten der Vogelschutzrichtlinie

50m



Auftraggeber:  
Rodorff & Partner Landschaftsplanung  
Sächsische Straße 48  
10707 Berlin

Auftragnehmer:  
Tobias Teige  
Büro f. faunistisch-ökologische Fachgutachten  
Goldsternweg 34  
12524 Berlin

angefertigt von: Tobias Teige am: 21.11.2025